

Schulwegsicherheit

Konzept

Kunde

Stadt Zug, Sicherheit und Verkehr
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Datum

14. Februar 2026



Impressum

Datum

14. Februar 2026

Bericht-Nr.

06512.025

Verfasst von

Patrizia Truniger

Stefan Juch (Stadt Zug)

Livio Stump (Stadt Zug)

Basler & Hofmann AG

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

Verteiler

Stadt Zug

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ausgangslage und Auftrag	2
3.	Grundlagen und Vorgaben	3
4.	Ziele	4
5.	Prozess, Mittel, Zuständigkeiten und Rollen	4
6.	Methodik	7
6.1	Erfassung und Einbezug der Interessengruppen	7
6.2	Analyse und gesamtheitliche Betrachtung	8
6.3	Planung und Umsetzung von Massnahmen	9
6.3.1	Beseitigung von Gefahrenstellen durch kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen	9
6.3.2	Beseitigung von Gefahrenstellen durch Infrastrukturinformationen auf einem Schulweginfrastrukturplan	10
6.4	Interdepartementale Zusammenarbeit	12
6.5	Wirkungsüberprüfung	12
7.	Kommunikation	13
8.	Kontext-Themen	14
9.	Fazit	16

1. Zusammenfassung

Die Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Thema für die Stadt Zug und erhält seit Jahren hohe Aufmerksamkeit. Schon seit 2016 ist Zug als kinderfreundliche Stadt (UNICEF) zertifiziert und setzt regelmässig Aktionspläne zur Verbesserung der Lebens- und Verkehrsbedingungen für Kinder um. Mit dem Handbuch Strassen und Plätze wurden 2022 Leitlinien für die Planung und Umsetzung von sicheren und kinderfreundlichen Verkehrsräumen geschaffen. 2025 wurde zudem ein stadtweites «Konzept Tempo-30 und Begegnungszonen» verabschiedet und die Massnahme «Konzept Schulwegsicherheit» im kommunalen Richtplan verankert.

Mit dem vorliegenden «Konzept Schulwegsicherheit» wurden die bereits seit längerem laufenden Prozesse zur Sicherstellung von kinderfreundlichen und sicheren Strassenräumen gezielt ergänzt, indem die öffentliche Partizipation und die Kommunikation nach aussen verstärkt und der Wissenstransfer und die interdepartementale Zusammenarbeit optimiert werden. Unmittelbar nachdem die Motion «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug» eingegangen war, wurde Online-Elternumfrage durchgeführt und eine GIS-Plattform aufgebaut, auf der die Schulwege und Gefahrenstellen laufend erfasst und analysiert werden können. Die Plattform dient als Drehscheibe für den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Stellen der Verwaltung und der Polizei sowie dem Einbezug und der Information der Öffentlichkeit.

GIS-Erfassungstool und GIS-Plattform

Über ein GIS-basiertes Erfassungstool können Erziehungsberechtigte, Kinder und weitere Betroffene sowie Interessierte und Experten (z.B. wie Fahrlehrer:innen) Schulwege und Gefahrenstellen erfassen. Die erfassten Daten werden von der Abteilung Sicherheit und Verkehr systematisch analysiert und triagiert. Wo nötig und möglich werden Sofortmassnahmen ausgelöst. Nicht relevante Einträge werden kommentiert und als erledigt gekennzeichnet. Die bereinigten Daten werden dann im stadtinternen GIS für alle Departemente und Abteilungen ersichtlich und sind für diese bei der Planung und Umsetzung von kurz-, mittel-, und längerfristigen Infrastrukturprojekten (Strassen, Hochbauten, Schulhäuser) verbindliche Planungsgrundlagen, die es zu beachten und zu verbessern gilt.

Schulweginfrastrukturplan

Für die Erziehungsberechtigten und die Schulen wird mit der Web-Karte «Schulweginfrastrukturplan» eine Orientierungshilfe geschaffen, auf der tagesaktuelle Informationen zu sicheren Schulwegen und z.B. auch Schulwegumleitungen bei Baustellen ersichtlich gemacht werden.

Fazit

Das «Konzept Schulwegsicherheit» der Stadt Zug ist ein fortlaufender, datenbasierter und interdepartementaler Prozess, der die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg umfassend verbessert. Die Kombination aus GIS gestützter Analyse, Beteiligung der Öffentlichkeit, gezielter Massnahmenplanung und transparenter Kommunikation bildet die Grundlage für einen sicheren, kinderfreundlichen Stadtraum.

2. Ausgangslage und Auftrag

Schulwegsicherheit ist ein Thema von hoher öffentlicher Aufmerksamkeit, welches die Verwaltung der Stadt Zug schon länger beschäftigt und woran die Verwaltung fortlaufend arbeitet. Seit 2016 ist die Stadt Zug als kinderfreundliche Stadt durch die UNICEF Schweiz und Liechtenstein zertifiziert. Der Stadtrat von Zug verabschiedet in diesem Rahmen regelmässig Aktionspläne, in denen Handlungsfelder und Ziele definiert werden, die von der «Begleitgruppe Kinderfreundliche Stadt» in konkrete Massnahmen umgewandelt werden.

Mit dem Handbuch Strassen und Plätze [1][1] hat das Baudepartement der Stadt Zug im Jahr 2022 Leitlinien für die Ausgestaltung von Verkehrsräumen geschaffen, die sich auch auf die Anforderungen an kinderfreundliche Lebensräume [2] abstützen.

Mit der Motion «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können» wurde der Stadtrat Ende 2023 aufgefordert, die Schulwege auf ihre Sicherheit zu prüfen, allfällige kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Schulwegsicherung zu planen und einen Aktionsplan zur konkreten Umsetzung vorzulegen [3].

Die Motion präzisiert den Antrag folgendermassen:

- _ Als Schulweg gelten alle Wege zur Schule, den Sportstätten des obligatorischen Sportunterrichts, zur Musikschule und zur schulergänzenden Betreuung.
- _ Die steigende Anzahl Elterntaxis stellt einen zusätzlichen Gefahrenfaktor dar und hindert die betroffenen Kinder daran, vom Schulweg zu profitieren (Soziale Entwicklung, Bewegungsförderung, Erlernen des sicheren Verhaltens im Verkehr)
- _ Bei der Eruierung der Gefahrenstellen und der Identifizierung möglicher Massnahmen sei die Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen aus den Bereichen Schule, Bau und Sicherheit/Polizei sowie der aktive Einbezug der wichtigsten Interessengruppen (Eltern, Kinder, Mitarbeitende der Schulen/SEB) und deren Sensibilisierung wichtig.
- _ Als Basis dienen die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) [4]

Im kommunalen Richtplan [5] ist unter der Massnahme M5.a ein «Konzept Schulwegsicherheit» verankert, namentlich eine «Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen». Das hier vorliegende Konzept erfüllt diese Aufgabe.

Im Jahr 2024 wurde als wegweisender erster Schritt von der Abteilung Sicherheit und Verkehr eine vorerst interne Plattform für Schulwegsicherheit im städtischen Geoinformationssystem (GIS) geschaffen und eine Online-Elternumfrage durchgeführt, deren Resultate direkt in diese städtische GIS-Plattform eingespeist wurden.

2025 wurde als wichtige Massnahme im Zusammenhang mit dem Thema Schulwegsicherheit das «Konzept Tempo-30 und Begegnungszonen» [5] vom Stadtrat und vom Grossen Gemeinderat (GGR) zur Kenntnis genommen und verabschiedet.

Im vorliegenden Konzept geht es darum, die Methodik zur Überprüfung und Erhöhung der Schulwegsicherheit aufzuzeigen und die verschiedenen Verantwortlichkeiten und Rollen in diesem fortlaufenden Prozess darzulegen. Zusätzlich werden Kontextthemen beschrieben, die ebenfalls Bestandteil des Schulwegsicherheitskonzepts sind.

3. Grundlagen und Vorgaben

Im Folgenden sind die zitierten Grundlagen aufgeführt und die rechtlichen Vorgaben kurz umschrieben.

- [1] Stadt Zug. Strassen und Plätze. Handbuch für die Gestaltung des öffentlichen Raums, 2022 ([link](#))
- [2] Anja Bernet / Nicole Hinder / Silvie Theus, Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen, Unicef Schweiz und Liechtenstein, Januar 2020 ([link](#))
- [3] Motion «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug – damit Zuger Kindern den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können», 11. Dezember 2023 ([link](#))
- [4] S. Degener, «Schulweg: Ein Leitfaden für die Schulwegplanung» Bern: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2022 ([link](#))
- [5] Planungsbericht Kommunalen Richtplan, Stadt Zug, 14. Januar 2025 ([link](#))
- [6] D. Bucheli / S. Flükiger / A. Halter / T. Schweizer: Fussverkehrsführung bei Baustellen, Fussverkehr Schweiz, August 2020 ([link](#))
- [7] Konzept Tempo-30 und Begegnungszonen vom 3. April 2025 ([link](#))
- [8] Thomas Schweizer / Pascal Regli, Der zumutbare Schulweg - Das Recht auf Bildung beginnt an der Haustüre, Fussverkehr Schweiz, Zürich, Faktenblatt, Juni 2014 ([link](#))

Bundesverfassung

Gemäss einem Faktenblatt von Fussverkehr Schweiz regelt die Bundesverfassung, dass der Grundschulunterricht obligatorisch und unentgeltlich sei. Daraus ergibt sich, dass Kinder nicht nur Anspruch auf Unterricht haben, sondern auch, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeuten darf. Ist der Schulweg für die Kinder zu weit, zu beschwerlich oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen [8][5]. Nur für zumutbare Schulwege und wie diese zurückgelegt werden, sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege

Im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704, [link](#)) sind die Grundsätze, die die Kantone und Gemeinden bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen beachten müssen, festgelegt. Solche Wege verbinden insbesondere auch Schulen und Kindergärten mit den Wohngebieten (Art. 2 Abs. 3). Diese Wege müssen frei und möglichst gefahrlos begangen werden können (Art. 6 Abs. 1b). Mit der Fusswegnetzplanung werden das bestehende Netz im Siedlungsgebiet abgebildet und Netzlücken für die weitere Planung aufgenommen und behördenverbindlich festgelegt (Art. 4 Abs. 1). In der Stadt Zug ist das Fusswegnetz im kommunalen Richtplan bereits festgesetzt.

4. Ziele

Mit dem «Konzept Schulwegsicherheit» werden folgende Ziele verfolgt:

- _ Verbesserung und Gewährleistung der Schulwegsicherheit durch eine systematische Massnahmenplanung (kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen)
- _ Einbezug der verschiedenen Interessengruppen zur Gewährleistung von Wissenstransfer
- _ Sicherstellen der interdepartementalen gesamtheitlichen Zusammenarbeit im Bereich Schulwegsicherheit (Sensibilisierung, vorhandenes Wissen nutzen, Prozesse optimieren, Verantwortlichkeiten definieren, in die eigenen Projekte einbeziehen, etc.)
- _ Kommunikation der möglichen Schulwege inkl. Umleitungen bei Baustellen anhand des tagesaktuellen Schulweginfrastrukturplans

5. Prozess, Mittel, Zuständigkeiten und Rollen

Laufender integraler Prozess, gesamtheitliche Betrachtung

Das «Konzept Schulwegsicherheit» ist kein zeitlich begrenztes separates Projekt, sondern ein Prozess, der fortlaufend weitergeführt wird und bereits heute in der Verwaltung angewendet wird. Grundsätzlich werden vor jeder Strassensanierung, vor jeder Strassenerneuerung oder im Vorfeld von neu zu bauenden Strassen Überlegungen zu deren Funktion, Gestaltung, Sicherheit angestellt. Neu werden zusätzlich über ein webbasiertes Geoinformationssystem (Web-GIS) Informationen zu Schulwegen und Gefahrenstellen fortlaufend erfasst, ersichtlich gemacht, bearbeitet und kommuniziert. Diese Erkenntnisse fliessen in Planungsarbeiten der Strassenprojekte ein und bilden eine wichtige Grundlage.

Die Erfassung geschieht durch Eltern, Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Eltern-Lehrerinnen-Gruppen (ELG), Quartiervereine und Nachbarschaften, etc. aber auch durch Experten, wie beispielsweise Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, die sich täglich im Verkehrsgeschehen der Stadt Zug bewegen und auf Gefahrenstellen sensibilisiert sind.

Das GIS-Projekt Schulwegsicherung ist Teil des städtischen GIS, in dem alle ortsbezogenen Daten zum Stadtraum und Verkehr gesamtheitlich von allen Abteilungen betrachtet werden können. Das städtische GIS entwickelt sich so zu einer internen und transparenten Wissensplattform, auf die alle Infrastrukturprojekte abgestimmt werden und Synergien genutzt werden können. Der Austausch/Wissenstransfer erfolgt zudem nicht nur innerhalb der Verwaltung (siehe dieses Kapitel) sondern auch mit der Öffentlichkeit (Kapitel 0).

Für die Öffentlichkeit steht auf der städtischen Website eine Rubrik/Seite zum Thema Schulwegsicherheit zur Verfügung. Dort stehen verschiedene Informationen zum Thema sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten, u.a. mit dem digitalen Werkzeug zur Erfassung von potenziellen Gefahrenstellen zur Verfügung (Notiqo). Einsehbar und abrufbar ist auf dieser Seite auch der tagesaktuelle «Schulweginfrastrukturplan».

Das folgende Schema zeigt den Prozess und die verwendeten Mittel.

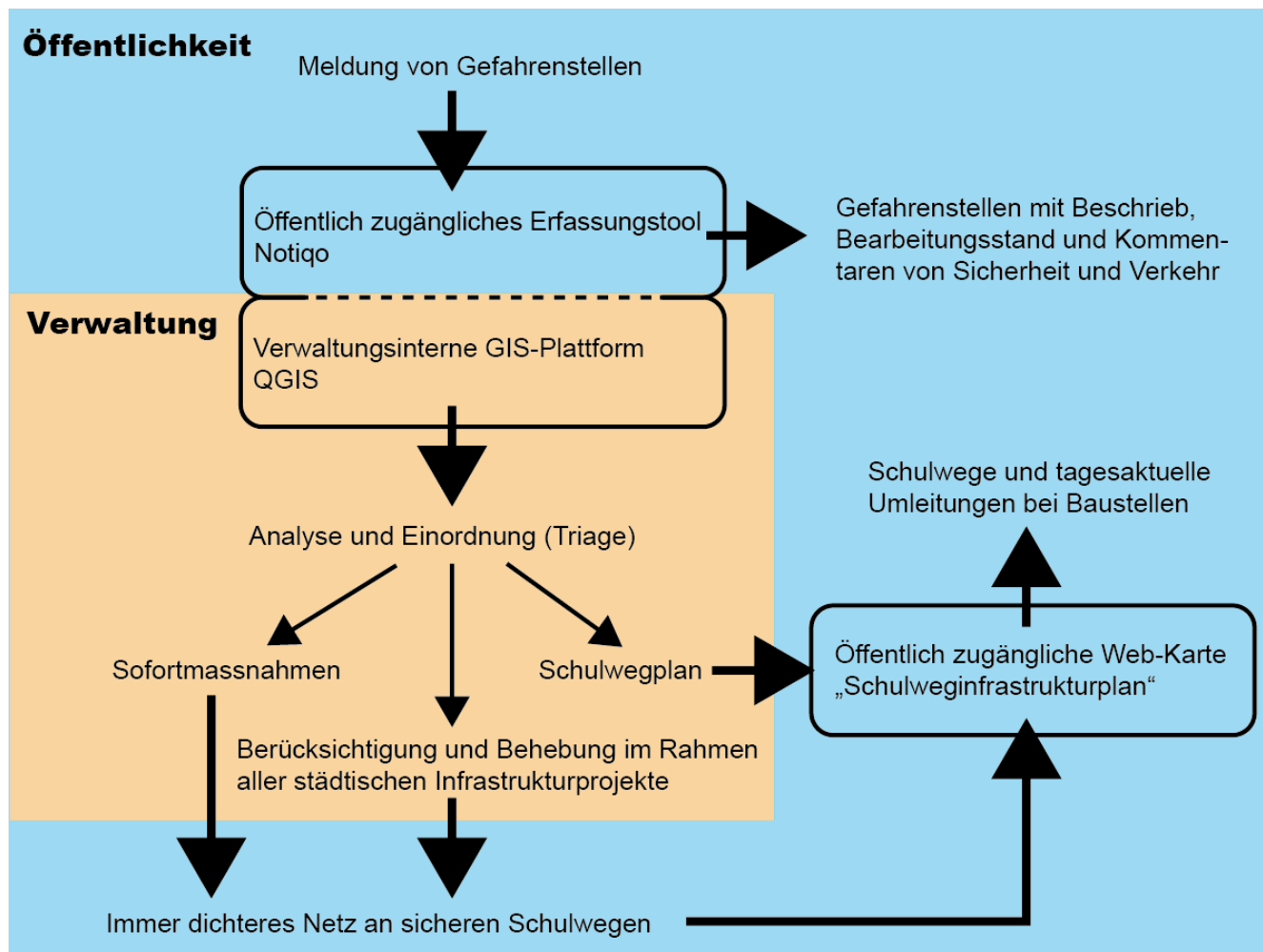


Abb. 1 Prozess und verwendete Mittel (GIS-Tools)

Departementsübergreifende Aufgabenteilung und Zusammenarbeit

Schulwegsicherheit ist ein Querschnittsthema innerhalb der städtischen Verwaltung mit Beteiligung der Zuger Polizei und der Öffentlichkeit. Die GIS-Plattform dient als Basis und Drehscheibe, die eine koordinierte, departementsübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation über alle betreffenden Stellen ermöglicht.

Anlaufstelle und Kümmerer für das Thema Schulwegsicherheit ist die Abteilung Sicherheit und Verkehr, verkehr@stadtzug.ch.

Die verschiedenen «Player», Stellen und Beteiligte, tragen für folgende Bereiche die Verantwortung und holen sich die Informationen, die zur Bearbeitung erforderlich sind, u.a. aus der GIS-Plattform Schulwegsicherheit und speisen ihre Informationen ins GIS ein.

Departement	Soziales, Umwelt, Sicherheit	Bau	Bildung
Abteilung	Sicherheit und Verkehr	Hochbau und Tiefbau, Verkehrsplanung	Stadtschulen
Aufgaben	– Anlaufstelle und Kümmerer beim Thema Schulwegsicherheit, Betreuerin des Tools Notiqo, Verantwortung für Analyse und Erstbearbeitung der Gefahrenstellen und für die Erstellung des Schulweginfrastrukturplans – Verantwortung für Signalisation und Markierung, Verkehrstechnik auf Gemeindestrassen (Lichtsignalanlagen, etc.), Strassenbaustellen, – Auslösung von Sofortmassnahmen (z.B. Pflanzrückschnitt) – Koordination von mittel- und längerfristigen Massnahmen innerhalb der Verwaltung – Einbezug der Zuger Polizei zur gezielten Kontrolle von Verkehrsregelverstössen (Geschwindigkeitsübertretungen, Falschparkieren) – Beizug von Verkehrsdiensten für unterstützende Massnahmen – Prävention durch das Aufstellen von elektronischen Echtzeit-Geschwindigkeitsanzeigen	– Planung und Umsetzung von baulichen Massnahmen (kurz-, mittel-, längerfristig) – Projektierung und Ausführung von Strassensanierungen und Strassenumgestaltungen (Betriebs- und Gestaltungskonzepte) unter Berücksichtigung der Gefahrenstellen – Auslösung von Road Safety Inspections (RSI) – Übergeordnete Verkehrs- und Erschliessungsplanung unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit – Planung und Bau von öffentlichen Gebäuden in der Stadt Zug	– Informationsaustausch zwischen Kindern, Eltern und Verwaltung – Gestaltung und Sicherheit bei Schulhäusern und Pausenplätzen – Information bezüglich Schulwegthemen via «Klapp» – Einbezug von Schülerinnen und Schüler bei der Mitwirkung und allfälligen Erfassung von Gefahrenstellen im Schulunterricht – Verkehrsunterricht in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei – Einteilung der Schüler:innen auf die Schulhäuser und Betreuungsstätten – Prävention beim Thema «Eltern-taxi»

Weitere Institutionen	Zuger Polizei	Eltern, Eltern Lehrer- und Lehrerinnengruppen (ELG), Experten, Schülerinnen und Schüler, Öffentlichkeit
Aufgaben	– Unfallanalysen – Verkehrskontrollen (Geschwindigkeit und ruhender Verkehr) – Verkehrsinstruktion in den Stadtschulen bis zur Veloprüfung – Präventionsaktionen und Plakatkampagne mit den Gemeinden	– Wissenstransfer – Mitwirkung u.a. über das Tool «Notiqo» u.a. im Unterricht

Tab. 1 Zuständigkeiten

6. Methodik

Systematisches Vorgehen

Grundsätzlich und generell werden bei sämtlichen geplanten Strassensanierungsmassnahmen während der verschiedenen Projektierungsphasen die Verkehrssicherheit, der Betrieb- und die Gestaltung, die Verkehrstechnik sowie die adäquate Signalisation und Markierung, gestützt auf der Funktion der Strasse gemäss Richtplan hinterfragt. Berücksichtigt wird dabei auch das Konzept Tempo-30 und Begegnungszonen [5]. Zusätzlich werden die Öffentlichkeit und Interessengruppen gem. Kapitel 5 einbezogen.

Das «Konzept Schulwegsicherheit» der Stadt Zug basiert auf den Arbeitsschritten für die Massnahmenplanung im Fussverkehr generell und für Schulwegkonzepte im speziellen:

1. Erfassung unter Einbezug der Interessengruppen
2. Analyse und gesamtheitliche Betrachtung
3. Planung und Umsetzung von Massnahmen
4. Wirkungsüberprüfung

6.1 Erfassung und Einbezug der Interessengruppen

Es werden verschiedene Interessengruppen gemäss Kapitel 5 involviert und abgeholt. Für die Erfassung von Gefahrenstellen aus Sicht der Öffentlichkeit wird mit «Notiqo» ein Tool zur Verfügung gestellt, mit dem Gefahrenstellen und Schulwege fortlaufend georeferenziert erfasst und beschrieben werden können. «Notiqo» soll künftig durch Eltern, Schulkinder im Unterricht, Vertretende aus den Eltern – Lehrer- und Lehrerinnengruppen (ELG), Nachbarschaften und Quartiervereine, Schulleitungen, Zuger Polizei aber auch durch externe Experten wie beispielsweise Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer genutzt werden.

Im Rahmen eines Pilotversuchs wurden im Sommer 2024 alle Eltern schulpflichtiger Kinder der Unter- und Mittelstufe eingeladen, Schulwege und Gefahrenstellen zu erfassen. Diese erfolgreiche Testphase hat insgesamt 745 Schulwege und 1256 subjektive Gefahrenstellen eingebracht und aufgezeigt, wie das künftige Erfassungstool optimiert werden muss. Um die Analyse und Bearbeitung zu erleichtern, werden die Meldungen schon im Erfassungstool einer Kategorie von Gefahrenstelle zugeordnet, so dass die Triage (Effektive Gefahrenstelle? Sofortmassnahme? Zuständigkeit für weitere Abklärungen und Massnahmenplanung?) vereinfacht wird.

Ampeln, Lichtsignalanlagen, Konfliktgrünschaltungen
Diverse Einzelmeldungen
Ein-/Ausfahrten Garagen Tiefgaragen Parkplätze
Elterntaxis
Enger Strassenraum
Fehlende Anhaltebereitschaft Fahrzeuge
Fehlende, mangelhafte Beleuchtung
Fehlender Schülerlotse
Fehlerhafte Parkierung und Parken auf Trottoir
Hohe Geschwindigkeit Auto- und Velofahrer
Hohes Verkehrsaufkommen allgemein
Mangelhafte oder fehlende Signalisation Markierung
Mitbenützung des Trottoirs, schmales Trottoir, Kein Trottoir
Pflanzen und Hecken
Strassenquerung
Temporäre Baustellen
Überholen von Bussen und Busthemen
Unübersichtliche, schwierige und anspruchsvolle Kreuzung, Kurve und Strassenführung

Tab. 2 Kategorien bei der Erfassung

6.2 Analyse und gesamtheitliche Betrachtung

Durch die Integration der erfassten Daten ins städtische GIS entsteht eine Arbeitsplattform, die als Dreh und Angelpunkt für die Verbesserung der Schulwegsicherheit dient. Alle Daten im GIS sind verortet und beschrieben und können bezüglich Schulwegsicherheit systematisch analysiert werden, indem die erfassten Schulwege und Gefahrenstellen im GIS-Projekt Schulwegsicherheit mit anderen Datensätzen aus dem Bereich der Infrastruktur überlagert werden. Die Vielzahl an Daten (siehe graue Box unten) lässt sich im GIS von allen beteiligten Verwaltungsstellen gesamtheitlich betrachten und ermöglicht so die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Analyse, Behebung und Vermeidung von Gefahrenstellen in den jeweiligen Sanierungs- und Erneuerungsprojekten.

Weitere Datensätze im GIS aus verschiedenen Verwaltungsstellen mit Relevanz zur Schulwegsicherheit sind:

Schulhäuser, Kindertagesstätten, Kindergärten, Lichtsignalanlagen, Fussgängerstreifen, Übergänge mit und ohne Fussgängerschutzinseln, Standorte von Schülerlotsen und -lotsinnen, aktuelle Strassenbaustellen und Verkehrsbehinderungen, geplante Baustellen, Tiefbauprojekte, Baustellenkoordination, grössere Infrastrukturprojekte, Fuss- und Velowegnetz, Bike to school Netz, Tempo-30 und Begegnungszonen, Unfälle, Katasterdaten bezüglich Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Quartieren, etc.

Folgende Fokusthemen können dadurch **beispielsweise** systematisch analysiert und bearbeitet werden (siehe auch Anhang 1):

Strassenquerungen / Fussgängerstreifen

Überschneidungen von Gefahrenstellen und Strassenquerungen (mit oder ohne Fussgängerstreifen) bedürfen besonderer Beachtung, da hier Kinder direkt mit dem Strassenverkehr in Konflikt geraten. Zwar wurden im Jahr 2013 alle Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug und 2024 die Fussgängerstreifen im Umfeld des Bahnhofs in Zug bezüglich Sicherheit überprüft und durch Sofortmassnahmen

verbessert, dennoch wurden während der Pilotphase insgesamt 216 Gefahrenstellen auf Strassenquerungen genannt. Es wurden zudem 25 Mal Schülerlotsen und -lotsinnen für Fussgängerstreifen gewünscht und 17 Mal die Lichtsignalsteuerung mit «Konfliktgrün» bei Fussgängerstreifen bemängelt.

Sämtliche Gefahrenstellen aus der Pilotphase wurden übernommen. Für diese Gefahrenstellen wird geprüft, ob sie sich durch Sofortmassnahmen beheben lassen, ob mittel- und längerfristige Massnahmen getroffen werden müssen, ob es Sinn macht, zusätzliche Schülerlotsen und -lotsinnen einzusetzen oder, ob aus dem Schulweginfrastrukturplan eine alternative Verbindung ersichtlich ist.

Schülerlotsen und -lotsinnen

Die Anzahl verfügbarer Schülerlotsen und -lotsinnen ist begrenzt. Die Rekrutierung von Personal ist schwierig, da die Dienstzeiten kurz und über den Tagesverlauf gestreut und deshalb nicht besonders attraktiv sind. Darauf abgestützt sind die Verdienstmöglichkeiten eher klein. Daher muss priorisiert werden, bei welchen Fussgängerstreifen und Strassenquerungen Schülerlotsen und -lotsinnen eingesetzt werden können. Die Datenanalyse ermöglicht es, den Bedarf anhand der Schulwege (gefiltert nach Altersgruppen) und Gefahrenstellen besser einzuschätzen und gezielt Anpassungen vorzunehmen.

Die Rekrutierung erfolgt fortlaufend über verschiedene Kanäle der Personalabteilung und des Bildungsdepartements.

Elterntaxis

Während der Pilotphase 2024 sind auch 92 Hinweise auf Gefahrenstellen aufgrund von Elterntaxis eingegangen. Es werden gezielte Verbesserungsmassnahmen geprüft, wobei der Handlungsspielraum im Bereich von Verboten klein ist. Bestandteil des Schulwegsicherheitskonzepts ist auch eine Sensibilisierungskampagne, die zur Aufklärung und zur Vermeidung oder allenfalls einer gezielten Lenkung bzw. einer vorausschauenden Verhaltensweise von Elterntaxis beiträgt. Grundsätzlich und in etlichen Dokumentationen einschlägiger Fachstellen dargestellt, sollten Elterntaxis nur in Notfällen stattfinden, da ansonsten den Kindern wichtige Erfahrungen vorenthalten werden.

Bike-to-School

Schulwege, die gemäss Elternbefragung mit dem Velo unternommen werden und die darauf befindlichen Gefahrenstellen, werden mit den im kommunalen Richtplan abgebildeten Bike-to-School-Routen abgeglichen. Auch Gefahrenstellen auf Velorouten fliessen in die kurz-, mittel- und längerfristige Planung zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur ein.

6.3 Planung und Umsetzung von Massnahmen

Die fortlaufende Verbesserung der Schulwegsicherheit erfolgt durch die folgenden Stossrichtungen:

6.3.1 Beseitigung von Gefahrenstellen durch Sofortmassnahmen

Definition

Bei kurzfristig umsetzbaren Massnahmen (Sofortmassnahmen) handelt es sich um betriebliche Unterhaltmassnahmen (z.B. Intervention bei fälligem Sträucher- und Heckenchnitt, u.ä.) und kleinere bauliche Massnahmen (z.B. Einbau von Schutzinseln bei Fussgängerstreifen), die ohne Projektauflage umgesetzt werden können. Auch die Verbesserung und Erneuerung der Signalisation/Markierung, Anpassungen bei der

Steuerung von Lichtsignalanlagen und der Einsatz von zusätzlichen Schülerlotsen oder Verkehrsdiensten sind als Sofortmassen umsetzbar.

Prioritäten

Die Umsetzung der Sofortmassnahmen wird folgendermassen priorisiert:

- _ 1. Priorität: Gravierende Gefahrenstellen, wo Kinder direkt in Kontakt mit dem rollenden Verkehr kommen, namentlich Schulwegübergänge (Fussgängerstreifen, Trottoirüberfahrten und Querungen ohne FGS) und Knoten, wo Velofahrende abbiegen müssen.
- _ 2. Priorität: keine gravierenden Gefahrenstellen, aber grosse Anzahl Betroffener (Erkennbar durch Nähe zu Bildungseinrichtung oder Anzahl der erfassten Gefahrenstellen).

Finanzierung

Für die Umsetzung von Sofortmassnahmen verfügt die Abteilung Sicherheit und Verkehr über einen zweckgebundenen Objektkredit in Höhe von CHF 200'000.00, der jährlich überprüft und bei Bedarf erneuert wird. Auf der Kostenstelle 5700 Konto 3101.12 Signalisation stehen die finanziellen Mittel im Bereich Signalisation und Markierung und Unterhalt der Lichtsignalanlagen zur Verfügung. Für bauliche Anpassungen arbeitet die Abteilung Sicherheit und Verkehr mit der Abteilung Tiefbau zusammen

6.3.2 Beseitigung von Gefahrenstellen durch mittel- bis längerfristig umsetzbare Massnahmen

Definition

Hierbei handelt es sich um Massnahmen, bei denen für eine Umgestaltung der Strasse oder eine grössere bauliche Anpassung eine Projektauflage erforderlich ist. Es handelt sich um grössere Sanierungsprojekte oder Neubauten.

Finanzierung

Für die Umsetzung von mittel- bis längerfristig umsetzbaren Massnahmen verfügt die Abteilung Tiefbau im Baudepartement über zweckgebundene Objektkredite im Rahmen des Strassenunterhalts oder für Strassenerneuerungen oder Neubauten.

Vorgehen

Mittel- bis längerfristig umsetzbare Massnahmen werden dann umgesetzt, wenn der betreffende Strassenabschnitt baulich saniert und umgestaltet wird. Bei der Umgestaltung von Strassen sind die Berücksichtigung von Schulwegen und die Behebung der Gefahrenstellen im Projektperimeter zwingende Projektbestandteile. Dazu werden die zu bearbeitenden Strassenabschnitte, falls nötig, im Vorfeld durch das beauftragte Ingenieurbüro mittels Road Safety Inspections (RSI, etc.) auf mögliche Konflikte und Abweichungen von den Normen gecheckt und die Erkenntnisse im Rahmen der Bauprojekte aufgegriffen und soweit möglich behoben. Die erfassten Schulwege geben Hinweise in Bezug auf die Priorisierung von Projekten. Eine stark begangene Schulwegstrecke hat eine höhere Priorität. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr sorgt zusammen mit den Bauabteilungen dafür, dass die Schulwegsicherheit in den mittel- und längerfristigen Projekten (Projektierung und Umsetzung) berücksichtigt und verbessert wird.

6.3.3 Beseitigung von Gefahrenstellen durch Informationen auf einem «Schulweginfrastrukturplan»

Definition

Mit dem öffentlich zugänglichen, digitalen «Schulweginfrastrukturplan» wird der Bevölkerung gezeigt, wo sich geeignete Schulwege zu den Schulhäusern und

Betreuungsstätten befinden. Es wird auf die vorhandene Infrastruktur wie Fussgängerstreifen mit und ohne Schutzinseln, Lichtsignalanlagen, Standorte von Schülerlotsen und -lotsinnen, die rechtskräftigen und geplanten Tempo-30- und Begegnungszonen sowie auf Umleitungen bei Baustellen hingewiesen. Dargestellt werden auch die 2024 im Rahmen des Pilotprojekts erfassten Schulwege, die auch ergänzt werden sollen durch neue Umfragen.

Ziel und Zweck

Auf dem «Schulweginfrastrukturplan» werden die möglichen Schulwege tagesaktuell dargestellt und der Öffentlichkeit als Webkarte zur Verfügung gestellt. Der «Schulweginfrastrukturplan» erfüllt zwei unterschiedliche Zwecke:

- _ Zum einen soll er eine Hilfestellung für Eltern/Erziehungsberechtigte sein, um ihren Kindern einen sicheren Schulweg zeigen zu können (sowohl zu Fuss als auch mit dem Velo).
- _ Zum anderen dient er dazu, der Verwaltung und der Zuger Polizei die besondere Bedeutung dieser Wege aufzuzeigen, die es bei der Betreuung, beim Unterhalt und bei Bauprojekten auf und neben der Strasse zu beachten gilt.

Erarbeitung

Der «Schulweginfrastrukturplan» wird auf Basis der bereits vorhandenen Datensätze Fusswege und Querungen erarbeitet und mit den laufend erfassten Daten abgestimmt. Als Schulweg sollen mittelfristig nur noch die Fusswege angezeigt werden, die über Querungen führen, die folgenden Anforderungen erfüllen:

- _ keine effektive Gefahrenstelle
- _ Querung ohne Querungshilfe nur bei T30 oder in Begegnungszonen.
- _ Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel nur bei T30 oder Fahrbahnbreiten < 7.5 m (sonst mind. markierte Inseln) und geringem Verkehrsaufkommen.

Schulwegführung bei Baustellen

Auf dem «Schulweginfrastrukturplan» werden auch Baustellen, Verkehrsbehinderungen und allfällige Umleitungen der Schulwege dargestellt. Die Informationen zu Baustellen respektive deren Auswirkungen, wie z.B. Strassensperrungen und Verkehrsbehinderungen, werden durch die Abteilung Sicherheit und Verkehr geplant und im GIS eingetragen.

Die Abteilungen Baubewilligungen sowie Sicherheit und Verkehr sorgen dafür,

- _ dass die entsprechenden Fussgängerführungs- und Umleitungskonzepte schon bei der Bewilligung von Baustellen vorhanden sind.
- _ dass die Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Signalisation der Fussverkehrsverbindungen bei Baustellen gemäss [6] effektiv umgesetzt werden (Kontrolle bei Baustart und bei jedem Phasenwechsel). Die Bauleitungen müssen allenfalls am ersten Tag der Baustelle Verkehrsdienste vor Ort aufstellen.
- _ dass die Schulen und Eltern/Erziehungsberechtigten über Baustellen und Verkehrsbehinderungen, die zu Schulwegumleitungen führen, rechtzeitig informiert werden (via Webkarte Schulweginfrastrukturplan und KLAPP). Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern die alternativen Wege einzuüben. Gerade jüngere Kinder sind auch bei guter Signalisation mit der ungewohnten Situation überfordert.

6.4 Interdepartementale Zusammenarbeit

Alle beteiligten Stellen (Baudepartement, Bildungsdepartement, Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit) nutzen die GIS-Plattform für ihre Arbeit, beispielsweise folgendermassen:

- _ Gemeldete Gefahrenstellen durch Sichthindernisse aufgrund von Bäumen können dargestellt werden und werden durch die zuständige Person in der Abteilung Sicherheit und Verkehr unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten bearbeitet.
- _ Hinweise auf falsch parkierte Fahrzeuge, Geschwindigkeitsüberschreitung u.ä. werden der Zuger Polizei gemeldet, die dann gezielt eingreifen kann.
- _ Bei Strassensanierungsprojekten werden alle Gefahrenstellen innerhalb des Bearbeitungsperimeters bearbeitet und mit der Sanierung behoben.
- _ Bei Baustellen werden der Schulweginfrastrukturplan beachtet und entsprechende Konzepte zur Fussgängerführung und -umleitung erarbeitet und umgesetzt
- _ Sicherheit und Verkehr erstellt einen «Schulweginfrastrukturplan» mit den tagesaktuellen Schulwegumleitungen, der der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Empfehlung von alternativen Wegen im Schulwegplan

Lassen sich gravierende Gefahrenstellen nicht mit Sofortmassnahmen beheben, werden im Schulweginfrastrukturplan alternativen Verbindung zum Umgehen der Gefahrenstellen aufgezeigt.

Berücksichtigung der Schulwegsicherheit bei Schulhausprojekten

Bei Schulhausprojekten oder städtischen Hochbauprojekten und Wettbewerbsverfahren wird der Bearbeitungsperimeter so gewählt, dass die Schulwegsicherheit beim Zugang zu den Schulhäusern (Kinder, Elterntaxi, etc.) mitbetrachtet und gewährleistet wird.

6.5 Wirkungsüberprüfung

Der aktuelle Status der Gefahrenstellen wird öffentlich sichtbar gemacht. So erkennen sich alle Mitwirkenden direkt wieder und können den Fortschritt ihrer Eingaben mitverfolgen (Viel-Augen-Prinzip).

7. Kommunikation

Kommunikation, im Sinne eines ständigen Informationsaustausches und Wissenstransfers, ist ein wesentlicher Baustein des «Konzepts Schulwegsicherheit».

Verwaltungsinterne GIS-Plattform
/ Informationsdrehscheibe

Die verwaltungsinterne GIS-Plattform dient als Drehscheibe, auf der verwaltungsintern gezielt Informationen abgeholt und eingespeist werden können, die in den eigenen Projekten berücksichtigt werden sollen.

Webseite zum Thema Schulwegsicherheit mit Zugang zu Notiqo und Schulwegeninfrastrukturplan

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit findet über eine Schulwegsicherheitsseite auf der städtischen Home-Page statt. Erziehungsberechtigte und weitere Beteiligte, können sich von dieser Seite aus via «Notiqo» an der Erfassung von Gefahrenstellen beteiligen. In Notiqo ist auch der aktuelle Bearbeitungsstand bei den eingegebenen Gefahrenstellen ersichtlich (Status «In Bearbeitung» oder «Erledigt» mit Kommentar der Abteilung Sicherheit und Verkehr). Als erledigt werden dabei auch diejenigen Gefahrenstellen dargestellt und entsprechend kommentiert, die sich nicht mit Massnahmen der Stadt Zug beheben lassen (z.B. zu hohes Verkehrsaufkommen auf Hauptverkehrsstrassen oder Pauschalprobleme wie «zu viele Autos» oder «es ist gefährlich», etc.) oder wenn es sich nicht um effektive Gefahrenstellen handelt.

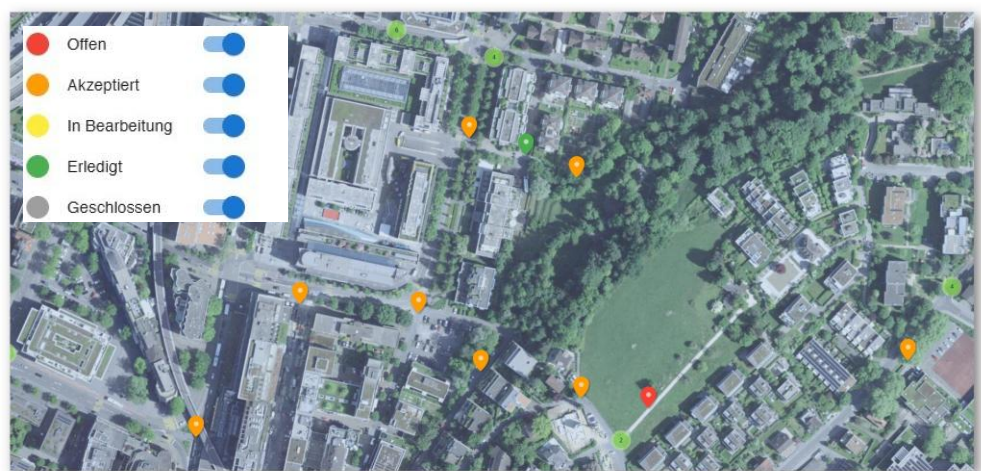


Abb. 2 Gemeldete Gefahrenstellen und deren Bearbeitungsstatus

Zudem ist über die Webseite der «Schulwegeninfrastrukturplan» zugänglich.

Informationskampagnen

Die Schulwegsicherheit wird durch regelmässige Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit Bildungsdepartement unterstützt:

- _ Informationskampagne zu Schuljahrbeginn (Plakate BfU, Elternbriefe)
- _ Sensibilisierung im Rahmen der Kampagne Elterntaxi

8. Kontext-Themen

Im Folgenden wird beschrieben, wie mit weiteren Themen im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit umgegangen wird. Auch diese Kontext-Themen sind Bestandteil des «Konzepts Schulwegsicherheit».

Pflanzen und Hecken	Sichthindernisse und Gefahrenstellen können durch Sträucher und Bäume im Laufe der Vegetationsperiode neu entstehen. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr ist zuständig für den Baum- und Sträucherschnitt im öffentlichen Verkehrsraum und nimmt sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst und die verantwortlichen Anrainer in die Pflicht, Bäume und Sträucher hinsichtlich der Einhaltung der erforderlichen Sichtweiten zu kontrollieren. Sie nimmt Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümer auf. (u.a. vor Ort, per Brief, per Flyer in die Briefkästen).
Signalisation und Markierung	Die Abteilung Sicherheit und Verkehr führt den Unterhalt an Signalisation und Markierung durch und sorgt dafür, dass die Signale und Markierungen erkennbar sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Sie prüft auch, ob neue Signalisations- und Markierungsmassnahmen zweckmässig ist und ausgeführt werden sollen.
Schülerlotsen und -lotsinnen	Bei Fussgängerstreifen, die für die betreffende Schülerschaft nicht zumutbar sind, können Schülerlotsen dafür sorgen, dass die Kinder dennoch ohne Begleitung queren können. Der Verkehrsdienst ist in der Signalisationsverordnung gesetzlich verankert (Art. 66 f. SSV), die Anweisungen sind verbindlich. Der Dienst muss von der kantonalen Verkehrspolizei bewilligt sein ([4]). Die Rekrutierung von Schülerlotsen ist aber schwierig und stellt somit die letzte mögliche Massnahme zur Behebung einer Gefahrenstelle dar. Die bestehenden Fussgängerstreifen mit Schülerlotsen sind im GIS erfasst und auf dem Schulweginfrastrukturplan ersichtlich. Sie werden bezüglich folgender Fragen überprüft, um ihren Einsatz allenfalls zu optimieren: – Kann die Zumutbarkeit des Übergangs durch andere Massnahmen (Temporeduktion, Verkehrsverlagerung) gewährleistet werden? – Könnte durch eine Umlegung des empfohlenen Schulwegs auf den entsprechenden Übergang verzichtet werden?
Unfallanalysen	Die registrierten Verkehrsunfälle sind im verwaltungsinternen GIS ersichtlich. Die Zuger Polizei erstellt jährlich Verkehrsunfallauswertungen, um Unfallschwerpunkte rasch zu erkennen und zu entschärfen. Die Unfalldaten werden auch bei der Massnahmenplanung im Rahmen von Sanierungs- und Erneuerungsprojekten berücksichtigt.
Road Safety Inspection	Im Web-GIS erkennt die Abteilung Sicherheit und Verkehr auffällige Gefahrenstellen und kann zusammen mit der Abteilung Tiefbau des Baudepartements bei Bedarf eine Road Safety Inspection (RSI) auslösen. Eine flächendeckende RSI ist gem. VSS-Norm 641 723 nicht erforderlich. Die Inspektion muss gemäss VSS-Norm auch nicht zwingend umfassend sein, sondern kann abschnittsweise und themenspezifisch erfolgen, beispielsweise auf Kinder (Schulwege) oder Baustellen fokussiert. In der Inspektion werden die Sicherheitsdefizite hinsichtlich des Unfallrisikos (Eintrittswahrscheinlichkeit und Unfallschwere) bewertet.

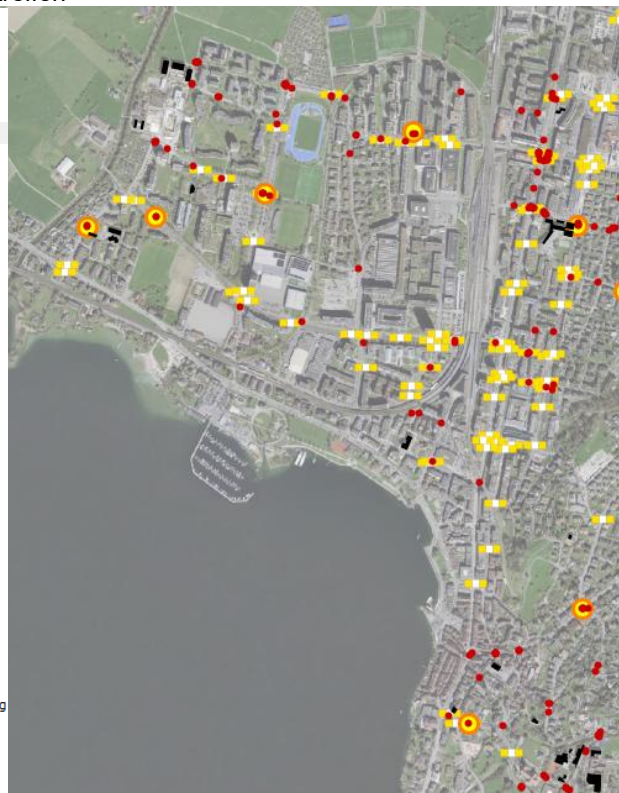
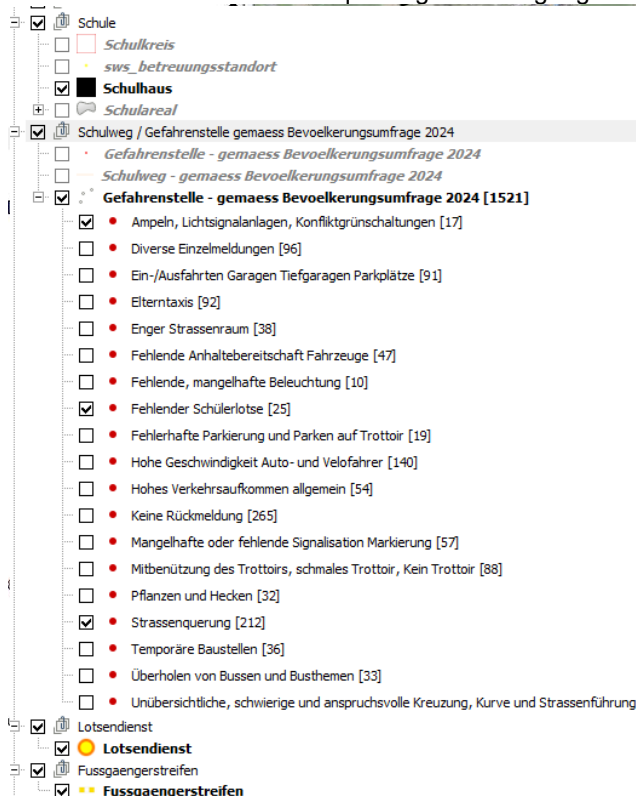
Kontrollen durch die Zuger Polizei	Durch ungünstig parkierte Autos und durchs Nichteinhalten von Verkehrsregeln (z.B. signalisierte Geschwindigkeiten, Vortrittsrechte) entstehen Gefahrenstellen, die auf Plätzen nicht ersichtlich sind. Die Zuger Polizei wird durch die Abteilung Sicherheit und Verkehr gebeten, durch regelmässige Kontrollen für die Einhaltung von signalisierten Höchstgeschwindigkeiten und Vortrittsrechten an Fussgängerstreifen und in Begegnungszonen zu sorgen. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr leitet die zu kontrollierenden Strassen und Plätze aus den in den Gefahrenstellen genannten Regelverstössen ab.
Eigenverantwortung zu Geschwindigkeitseinhaltung	Im Bereich von Schulzugängen oder da, wo Geschwindigkeitsübertretungen auftreten, werden als erste Massnahme Geschwindigkeitsmessgeräte, (Speedy oder Viasis) angebracht. Sie zeigen Autofahrenden durch ein leuchtendes LED-Signal ihre gefahrene Geschwindigkeit an. So wird das Tempo nachweislich gesenkt und ein rücksichtsvoller Fahrstil gefördert.
Elterntaxis	Elterntaxis müssen sowohl aus sicherheitstechnischen als auch pädagogischen und kinderrechtlichen Gründen möglichst unterbunden werden. – Eltern-Taxis beeinträchtigen die Sicherheit von Kindern, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, da durch Elterntaxis heikle Fahrmanöver von Autos ausgerechnet an Orten, wo viele Kinder sind, gehäuft auftreten. – Elterntaxis stehen im Widerspruch zum Recht des Kindes auf bestmögliche physische und psychische Entwicklung (Art. 6 Kinderrechtskonvention), die beinhaltet, dass sich Kinder aktiv bewegen und selbstständige Entscheidungen treffen lernen, ohne die ständige Überwachung durch Erwachsene. – Die Abteilung Sicherheit und Verkehr führt zusammen mit dem Bildungsdepartement regelmässig Kampagnen zum Thema Elterntaxi durch.
Betriebs- und Gestaltungskonzepte	Bei der Planung und Sanierung von Strassen wird mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten sichergestellt, dass alle Anforderungen an die Strasse erfüllt werden und in die Bauprojekte einfließen. Die Berücksichtigung der im Schulweginfrastrukturplan eingetragenen Schulwege und die Behebung der Gefahrenstellen im Projektperimeter ist zwingender Projektbestandteil dieser Planungsphase. Mit der Arbeitshilfe «Strassen und Plätze - Handbuch für die Gestaltung des öffentlichen Raums» hat die Stadtverwaltung eine Arbeitshilfe für sich und die beauftragten Planungsbüros geschaffen, die aufzeigt, wie lebensfreundliche Strassenräume geschaffen werden können [1]. Das Handbuch berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen, die für kinderfreundliche Strassenräume erfüllt werden müssen [2]. Die Abteilungen Sicherheit und Verkehr und Tiefbau sorgt dafür, dass die Schulwegsicherheit in den Projekten (Projektierung und Umsetzung) gewährleistet wird.
Plakataktionen zum Schulanfang	Die Abteilung Sicherheit und Verkehr führt zusammen mit der Zuger Polizei alljährlich zum Schulbeginn im Sinne der Prävention eine Schulwegkampagne (BFU-Kampagne) durch.
Verkehrsinstruktion der Zuger Polizei	Die Verkehrsinstruktion der Zuger Polizei ist ein wichtiger Bestandteil im Schulwegsicherheitskonzept. Die Zuger Polizei instruiert mit ihren Instrukteuren Schulkinder in Theorie und Praxis.

9. Fazit

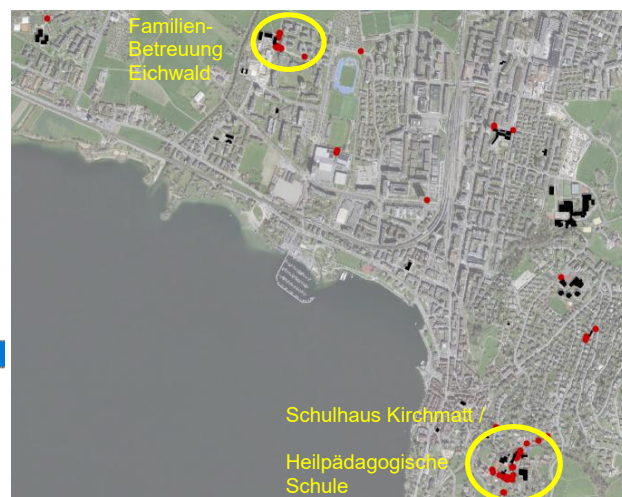
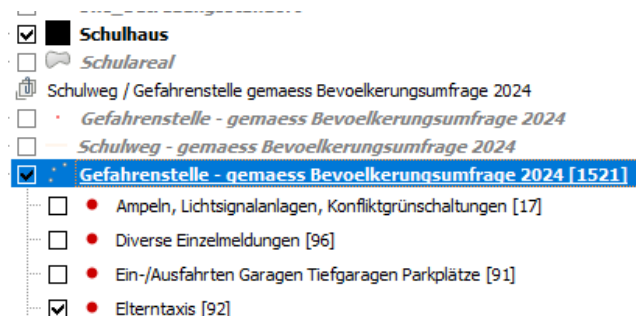
Das Schulwegkonzept der Stadt Zug ist ein permanenter, datenbasierter und interdepartementaler Prozess, der die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg umfassend verbessert. Die Kombination aus GIS-gestützter Analyse, Beteiligung der Öffentlichkeit, konsequenter Massnahmenplanung und transparenter Kommunikation bildet die Grundlage für einen sicheren, kinderfreundlichen Stadtraum, der durch kurz-, mittel-, und längerfristige Massnahmen fortlaufend verbessert wird.

Anhang 1: Anwendungsbeispiele systematische GIS-Analyse

Gefahrenstellen auf Strassenquerungen / Fussgängerstreifen



Gefahrenstellen aufgrund von Elterntaxis:



Schulwege filtriert nach Altersgruppe Kindergarten, vorhandene Lotsen und Gefahrenmeldungen aufgrund fehlender Lotsen:

- ☒ **Gefahrenstelle - gemaess Bevoelkerungsumfrage 2024**
 - ☐ Ampeln, Lichtsignalanlagen, Konfliktgrünschalungen [17]
 - ☐ Diverse Einzelmeldungen [96]
 - ☐ Ein-/Ausfahrten Garagen Tiefgaragen Parkplätze [91]
 - ☐ Elterntaxis [92]
 - ☐ Enger Strassenraum [38]
 - ☐ Fehlende Anhaltebereitschaft Fahrzeuge [47]
 - ☐ Fehlende, mangelhafte Beleuchtung [10]
 - ☒ Fehlender Schülerlotse [25]
 - ☐ Fehlerhafte Parkierung und Parken auf Trottoir [19]
 - ☐ Hohe Geschwindigkeit Auto- und Velofahrer [140]
 - ☐ Hohes Verkehrsaufkommen allgemein [54]
 - ☐ Keine Rückmeldung [265]
 - ☐ Mangelhafte oder fehlende Signalisation Markierung [57]
 - ☐ Mitbenützung des Trottoirs, schmales Trottoir, Kein Trottoir
 - ☐ Pflanzen und Hecken [32]
 - ☐ Strassenquerung [212]
 - ☐ Temporäre Baustellen [36]
 - ☐ Überholen von Bussen und Busthemen [33]
 - ☐ Unübersichtliche, schwierige und anspruchsvolle Kreuzung,
- ☒ **Schulweg - gemaess Bevoelkerungsumfrage 2024**
- ☒ Lotsendienst
- ☒ **Lotsendienst**



Bike-to-School-Routen, effektiv mit dem Velo gefahrene Schulwege gemäss Befragung und Gefahrenstellen:

- ☒ **Schulhaus**
- ☒ **Schulweg** / Gefahrenstelle gemaess Bevoelkerungsumfrage 2024
- ☒ **Gefahrenstelle - gemaess Bevoelkerungsumfrage 2024**
- ☒ **Gefahrenstelle - gemaess Bevoelkerungsumfrage 2024 [1521]**
 - ☐ Ampeln, Lichtsignalanlagen, Konfliktgrünschalungen [17]
 - ☐ Diverse Einzelmeldungen [96]
 - ☒ Ein-/Ausfahrten Garagen Tiefgaragen Parkplätze [91]
 - ☐ Elterntaxis [92]
 - ☒ Enger Strassenraum [38]
 - ☐ Fehlende Anhaltebereitschaft Fahrzeuge [47]
 - ☒ Fehlende, mangelhafte Beleuchtung [10]
 - ☐ Fehlender Schülerlotse [25]
 - ☐ Fehlerhafte Parkierung und Parken auf Trottoir [19]
 - ☐ Hohe Geschwindigkeit Auto- und Velofahrer [140]
 - ☐ Hohes Verkehrsaufkommen allgemein [54]
 - ☐ Keine Rückmeldung [265]
 - ☒ Mangelhafte oder fehlende Signalisation Markierung [57]
 - ☐ Mitbenützung des Trottoirs, schmales Trottoir, Kein Trottoir [88]
 - ☐ Pflanzen und Hecken [32]
 - ☐ Strassenquerung [212]
 - ☐ Temporäre Baustellen [36]
 - ☐ Überholen von Bussen und Busthemen [33]
 - ☒ Unübersichtliche, schwierige und anspruchsvolle Kreuzung, Kurve und Strassenführung [164]
- ☒ **Schulweg - gemaess Bevoelkerungsumfrage 2024**
- ☒ Richtplan Zielbild C (Entwurf)
- ☒ Richtplan (noch nicht rechtskräftig)
- ☒ **Richtplan (Linienobjekt)**
 - ☒ bike to school
 - ☒ Radstreckennetz (kantonal)
 - ☐ kommunale Veloroute



www.baslerhofmann.ch